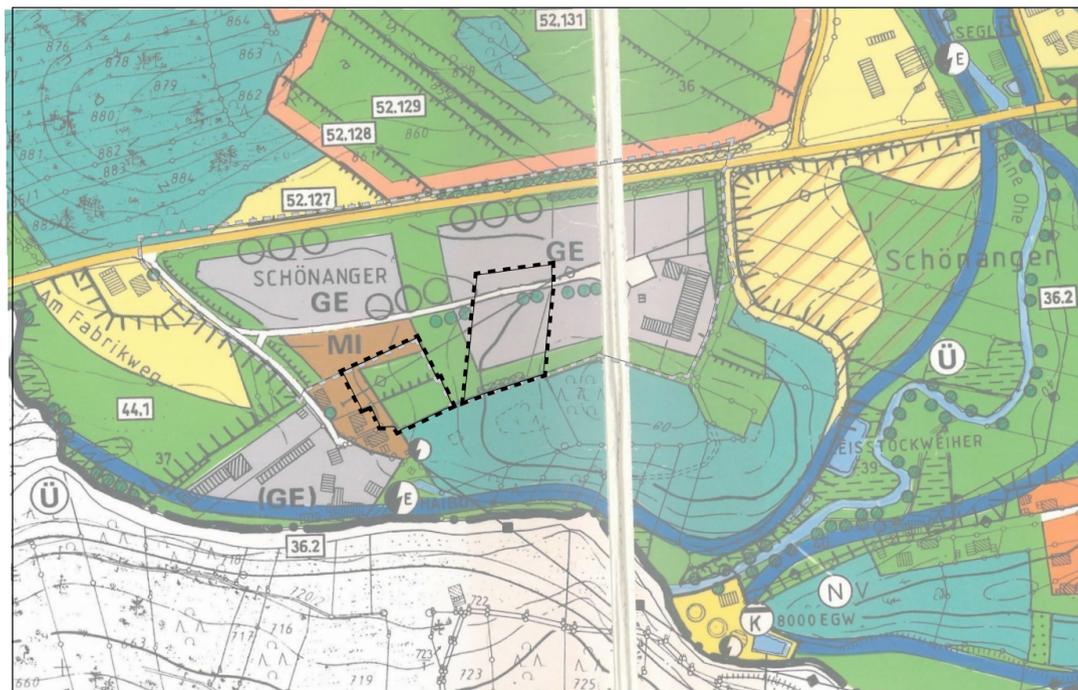
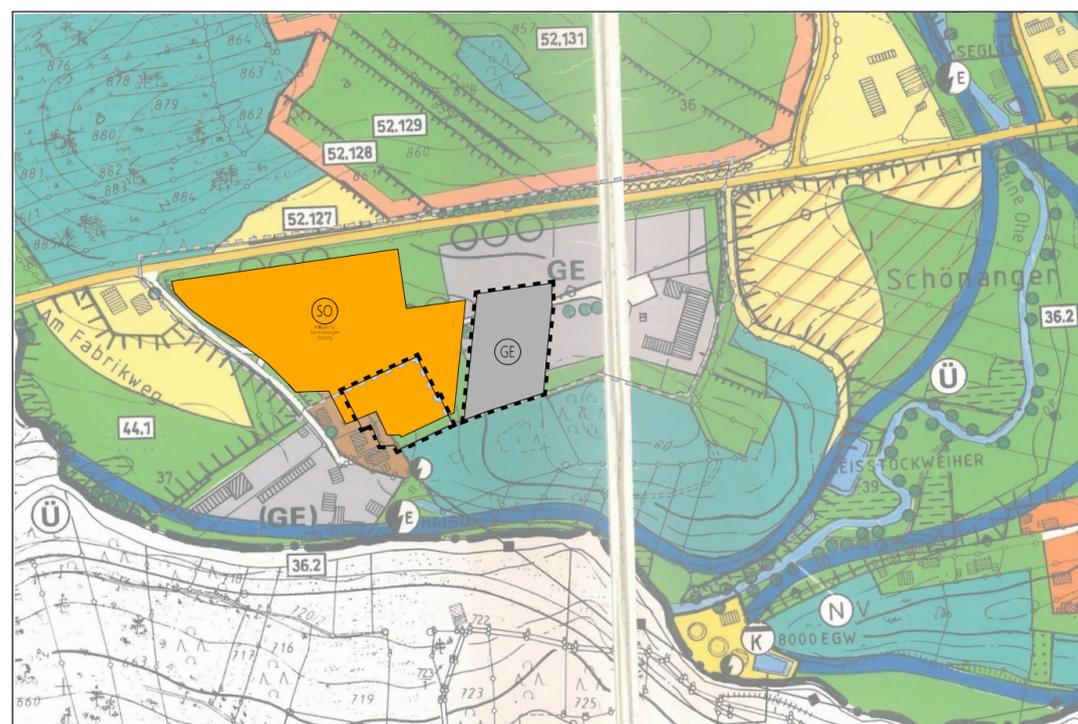


I. Rechtskräftiger Flächennutzungsplan Gemeinde Neuschönau



II. Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 7 Gemeinde Neuschönau



III. Luftbild



IV. Legende

-  Sonstiges Sondergebiet (SO)
Zweckbestimmung: Anlagen für Sonnenergienutzung nach § 11 Abs. 2 BauNVO
-  Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches nach § 9 Abs. 7 BauGB
-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplans nach § 9 Abs. 7 BauGB


N
 MASSSTAB
 1 : 5.000

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab M 1/1000. Stand Vermessung von Februar 2023.

Höhenschichtenlinien
nachrichtlich übernommen
vom Bayern Atlas.

Untergrund:
Aussagen und Rückver-
schlüsse auf die Untergrund-
verhältnisse und die Boden-
beschaffenheit können
weder aus den amtlichen Kar-
ten noch aus Zeichnung und
Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernom-
mene Planungen und Gege-
benheiten kann keine Gewähr
übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalte ich
mir alle Rechte vor. Ohne
meine vorherige Zustimmung
darf die Planung nicht
geändert werden.

01.09.2023

Ingenieurkontor BLWS
Gesellschaft für Bauwesen
mbH & Co. KG

Ladestraße 8, 94249 Bodenmais
Tel.: 09924/943495-0
Fax: 09924/943495-99

E-Mail: info@ingenieurkontor.de

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 7



SO "SOLARPARK SCHÖNANGER" /
GE "GEWERBEGBIET - SCHÖNANGER"

GEMEINDE NEUSCHÖNAU
LANDKREIS FREYUNG-GRAFENAU
REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Die Gemeinde Neuschönau hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 7 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 7 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 7 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 7 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 7 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Neuschönau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan mit der Deckblatt Nr. 7 in der Fassung vom festgestellt.

Neuschönau, den (Siegel)

1. Bürgermeister Alfons Schinabeck

7. Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat den Flächennutzungsplan mit der Deckblatt Nr. 7 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungs-
behörde)

8. Ausgefertigt

Neuschönau, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Alfons Schinabeck

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 7 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Drachselsried, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Alfons Schinabeck